

## Hausmitteilung

**Von:** Frau A. Seidel, SG 61 - Stadtplanung  
**Über:** FBL II ; SGL 66  
**An:** Sitzungsdienst | Frau Malek mit Bitte um Weitergabe  
**Datum:** 16.02.2022  
**Az.:**  
**Anl.:** 1 (Artikel aus dem Amtsblatt)

*Den 17.02.2022* *Tsed* *Stu*

### Anfrage Ortschaftsrat Bad Kösen | 01.02.2022

**Anfrage:** „Herr Michael Hecklau, Punschrau, fragt nach dem **Rückbau der „alten Punschrauer Straße“** (Abzweig B87) und regt eine Busschleife an. Er bittet um eine schriftliche Stellungnahme.“

Der FB II beantwortet die Frage wie folgt: Das Anliegen des Ortschaftsrates sowie der Einwohner\*innen in Punschrau ist nachvollziehbar und schon länger bekannt.

**Sachverhalt:** Es ist geplant, die aktuell bestehende Fahrspur um etwa die Hälfte zu reduzieren um somit einen Querschnitt von 3,5 m zu erhalten. Diese Maßnahme wird nicht durch die Stadt Naumburg (Saale) vorgenommen, sondern durch die Landesstraßenbaubehörde (LSBB). Es handelt sich bei dem Projekt um die sog. Maßnahme A 1.2 – welche Teil der Ausgleichsmaßnahmen für die Ortsumfahrung der Bundesstraße ist. Betroffen sind die Flurstücke 56/7 (Flur 5) und 158/6 (Flur 6) in der Gemarkung Hassenhausen. Es sollen hier ca. 5.000 Quadratmeter entsiegelt und mit Hecken bepflanzt werden.

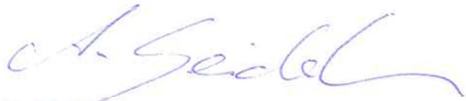
Die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) wurde u.a. durch Vertreter\*innen der Dorfgemeinschaft Punschrau zu diesem Thema angesprochen. Bitte ist / war die Maßnahme auszusetzen und ggf. die vorhandene Fahrbahn zu ertüchtigen.

Bereits im Jahr 2019 wurde versucht, Maßnahme A 1.2 umzuwandeln und der o.g. Bitte nachzukommen. Anlass war eine schriftliche Anfrage des LSBB an die Stadtverwaltung, wie in folgender **Übersicht** dargestellt wird:

Datum	Vorgang	Inhalt
13.03.2019	Anschreiben des LSBB an die Stadtverwaltung Naumburg (Saale)	Ersuchen zur Erteilung einer Bauerlaubnis zur Umsetzung der Maßnahme A 1.2 des Planfeststellungsverfahrens Ortsumfahrung Bad Kösen.  „Entsiegelung der Straße nach Punschrau - 5000m <sup>2</sup> / Pflanzung einer 3-reihigen Hecke“
02.04.2019	Fernmündliche und schriftliche Anfrage des SG 20 Finanzen (Liegenschaften) an das LSBB	In Rücksprache dem SG 61 Stadtplanung wurde das LSBB auf Wunsch von Herrn OB Küper sowie des Ortschaftsrates Bad Kösen angeschrieben und gebeten, diese Maßnahme anderweitig umsetzen (z. B. durch einen Flächentausch).
05.04.2019	Schriftliche Antwort des LSBB	Dieses Ansinnen wurde klar abgelehnt. Eine erneute Prüfung der Fachgruppe „Umweltschutz und Landschaftspflege“ des LSBB ergab, dass ein solches Vorhaben einer Änderung des kompletten Planfeststellungsverfahrens bedarf und daher nicht leistbar ist. Des Weiteren würde es das gesamte Projekt der Ortsumfahrung gefährden.  Die Gemeinde Bad Kösen hat der Maßnahme im Rahmen der Planfeststellung (Beteiligung der Kommune) zugestimmt bzw. keine Änderung der Maßnahme gefordert. Es wurde auch keine Klage dagegen eingereicht. Damit ist ein weiteres Mitwirkungsrecht verwirkt.
22.05.2019	Erteilung der schriftlichen Bauerlaubnis durch Herrn OB Küper.	Dem LSBB wurde schriftlich (Bauerlaubnisvertrag) gestattet die Fläche für eine Entsiegelung in Anspruch zu nehmen. Da es nicht möglich ist, Rechtsmittel gegen die Maßnahme A 1.2 einzulegen.
12.07.2019	Information im Amtsblatt Ausgabe 14 /2019	Der Sachstand und das weitere Vorgehen wurde im Amtsblatt veröffentlicht (siehe S. 8).
01.07.2020	Zugriffsrechte des LSBB	Wie im Bauerlaubnisvertrag geregelt, hat ab dem 01.07.2020 die LSBB volle Zugriffsrechte auf die Parzellen und kann diese jeder Zeit entsiegeln bzw. neu bepflanzen.

Der Text des Amtsblattes wird als Anlage beigefügt und erläutert den Sachverhalt, der unverändert Bestand hat. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es nicht möglich, die angedachte Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 3,5 m Breite auszusetzen bzw. in eine andere Maßnahme umzuwandeln. Die Festsetzungen der Planfeststellung sind rechtskräftig und können nicht mehr angefochten werden.

Es ist daher jederzeit damit zu rechnen, dass ein partieller Rückbau der Fahrbahn durch das LSBB vorgenommen wird. Damit sind die Wegeparzellen noch immer nutzbar, aber nicht mehr für den Begegnungsverkehr von z. B. Lkw / Pkw geeignet.



A. Seidel



## Stadt Naumburg (Saale)

### Beitrag Amtsblatt / Pressemitteilung

#### B87 - Ortsumfahrung Bad Kösen | Ausgleichsmaßnahmen

Die Bundesstraße 87 – Ortsumfahrung Bad Kösen – soll zukünftig als sog. Umgehungsstraße für den Ortsteil Bad Kösen fungieren, daher erfolgt ein Straßenneubau zwischen Taugwitz und Naumburg (Saale). Um den neuen Straßenverlauf planungsrechtlich absichern zu können, wurde ein umfassendes Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Mit dem Beschluss des Landesverwaltungsamtes (30.11.2010) wurde der Plan festgestellt. Nach der Einstellung des Gerichtsverfahrens beim Bundesverwaltungsgericht (2012) ist die Planung bestandsicher und unanfechtbar. Während des Planfeststellungsverfahrens wurden alle Stellungnahmen von öffentlichen Institutionen, aber auch von Privatpersonen zu dem Projekt aufgenommen und abgewogen.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde nicht nur die Trasse für den neuen Straßenkörper festgesetzt, sondern auch die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen. Bei einem solch großen Bauvorhaben handelt es sich um einen massiven Eingriff in die Natur und Landschaft, dieser Eingriff muss durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden. Als eine Ersatzmaßnahme wurde daher die Teilentsiegelung einer Wegeparzelle festgesetzt. Es handelt sich um einen über sechs Meter breiten landwirtschaftlichen Weg, dieser verläuft von der Bundesstraße 87 – zwischen Hassenhausen und Bad Kösen – in Richtung Norden. Der Weg schließt nach einer Kurve (in Richtung Westen) an den Ortsteil Punschrau an. Dieser Weg soll auf eine Breite von 3,5 Meter reduziert und die Restfläche entsiegelt werden. Im Anschluss ist entlang der vorhandenen Baumreihe die Bepflanzung des Areals vorgesehen. Diesem Verfahren hat die damals eigenständige Stadt Bad Kösen ausdrücklich zugestimmt, da es sich um Flächen im Eigentum der Kommune handelt.

Die Landesstraßenbaubehörde hat nun bei der Stadtverwaltung durch die gemeinsame Unterzeichnung eines sog. Bauerlaubnisvertrages um die Einwilligung gebeten, mit der Umsetzung dieser Ausgleichsmaßnahme beginnen zu können. Im Zuge der Vertragsunterzeichnung, hat die Stadtverwaltung die Landesstraßenbaubehörde gebeten erneut zu prüfen, ob es ggf. alternative Flächen gibt und die Ausgleichsmaßnahme verlagert werden kann. Dieses Ansinnen wurde klar zurückgewiesen, da eine abgeschlossene Planfeststellung vorliegt und ein Flächentausch eine erneute Aufnahme des Verfahrens zur Folge hätte. Dies würde das gesamte Bauprojekt gefährden und zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen.

Der Ortsteil Punschrau wird über die westliche Hauptzufahrt (aus Richtung Spielberg – Lanitz-Hassel-Tal) erschlossen und die umliegenden Agrarflächen sind über den verbleibenden Weg noch immer erreichbar. Des Weiteren wurden alle Belange bereits im Planfeststellungsverfahren hinreichend abgewogen, daher hat die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) die Bauerlaubnis erteilt. Mit einem Beginn der Maßnahme ist ab Juli 2020 zu rechnen.

Bernward Küper  
Oberbürgermeister

(ggf. mit Karte oder Bild ergänzen)